

## Steuerfachwirtprüfung 2020

Der **schriftliche Teil** der Fortbildungsprüfung findet bundesweit einheitlich an folgenden Tagen statt:

**Mittwoch, 9. Dezember 2020 (Steuerrecht I),**  
**Donnerstag, 10. Dezember 2020 (Steuerrecht II),**  
**Freitag, 11. Dezember 2020 (Rechnungswesen).**

Die Bearbeitungszeit der Klausuren im Steuerrecht I und Steuerrecht II beträgt jeweils vier Zeitstunden (jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr). Die Bearbeitungszeit der Rechnungswesen-Klausur beträgt fünf Zeitstunden (von 09:00 bis 14:00 Uhr). Der Termin für die **mündliche Prüfung** wird den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Sie findet voraussichtlich Ende März 2021 statt.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum **Zeitpunkt der Anmeldung zur Steuerfachwirtprüfung 2020** ihren Beschäftigungsort oder in Ermangelung einer Beschäftigung ihren Wohnsitz im Bezirk der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung 2020 **bis spätestens 1. September 2020** bei der **Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen**, Emil-Fuchs-Str. 2, 04105 Leipzig **ausschließlich** auf dem **Postweg** einzureichen. Die Antragstellung auf elektronischem Wege ist nicht möglich.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf dem von der Steuerberaterkammer vorgeschriebenem Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen. Diesen Antragsvordruck sowie weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung und Hinweise zur schriftlichen Prüfung und den zulässigen Hilfsmitteln finden Sie im Internet auf unserer Homepage [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de) im Bereich „Aus- und Fortbildung“. Die **Unterlagen sind lose, nicht geklammert oder geheftet** (Ausnahme: amtlich beglaubigte Abschriften) einzureichen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung sind bei der Durchführung des schriftlichen Teils die besonderen Verhältnisse Behinderter auf Antrag zu berücksichtigen. Liegen beim Bewerber Behinderungen vor, welche für die Prüfungsdurchführung relevant sind, so ist der **Antrag auf Berücksichtigung** dieser **schriftlich** und **zusammen** mit dem **Antrag auf Zulassung** zu stellen. Dem Antrag ist ein **amtsärztliches Zeugnis** über die Art der Behinderung beizufügen. Aus dem amtsärztlichen Zeugnis muss hervorgehen, ob die Behinderung im Zeitpunkt der Prüfung noch bestehen wird und inwieweit der Bewerber durch diese Behinderung bei der Fertigung der Aufsichtsarbeiten beeinträchtigt sein wird.

Für die Fortbildungsprüfung werden folgende Gebühren erhoben:

**Zulassungsgebühr: 110,00 €**  
**Prüfungsgebühr: 250,00 €**

**Diese Gebühren** werden **mit der Anmeldung** zur Fortbildungsprüfung **fällig** und **sind** vom Bewerber **bei Antragstellung** auf folgendes Konto **zu entrichten**:

Kontoinhaber: Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen  
IBAN: DE76120300001006450686  
BIC: BYLADEM1001  
Verwendungszweck: StFW 2020, Name, Vorname, 400220

Die Kammer bietet allen Interessierten einen **eintägigen Klausurenkurs (Teil 1) zur Festigung der Klausurentchnik** und **einen dreitägigen Klausurenkurs (Teil 2) zum Schreiben und Durchsprechen der Vorjahresklausuren zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2020** an. Konkrete Informationen hierzu und die Möglichkeit der Anmeldung haben Sie auf der Homepage der Kammer unter: [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de) im Bereich "Seminare".